

Umweltbetrieb, 04.07.2018, ☎ 88 68, ☎ 34 37
700.51, Auskunft gibt Ihnen Herr Geisler



Büro des Rates
- 004 -

Reinigungspflichten auf dem Verbindungsweg von der Straße Sonnenhügel bis zur Deppendorfer Straße, TOP 6.1 der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 21.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ursprünglich enthielt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) die Formulierung: „Im Straßenreinigungsverzeichnis nicht aufgeführte Fußgängerverbindungswege gehören zur Reinigungsklasse 07“. Diese Regelung war jedoch zu unbestimmt, so dass jeder einzelne Verbindungsweg konkret im Straßenreinigungsverzeichnis benannt sein muss, um Reinigungspflichten rechtmäßig auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke zu übertragen.

Nach dem Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG) ist das jedoch nur bei öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage möglich.

Wie uns das Amt für Verkehr aktuell noch einmal bestätigt hat, ist der gen. Weg nicht gewidmet und damit keine „öffentliche Straße“ i. S. des StrReinG NRW. Folglich ist weder die Übertragung der Reinigungspflichten noch die *gebührenfinanzierte* Straßenreinigung zulässig. Reinigungseinsätze müssen *steuerfinanziert* organisiert werden. Bei der derzeitigen Haushaltslage sind solche Dienstleistungen aber nur dann zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Das ist erst dann der Fall, wenn es sich nicht mehr nur um Belästigungen oder optische Beeinträchtigungen handelt, sondern tatsächlich die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit finden regelmäßige Begehungen statt. Verkehrsgefährdende Zustände werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zeitnah beseitigt, die Wildkrautentfernung ist i. d. R. zweimal im Jahr vorgesehen.

Unabhängig von den Reinigungspflichten sind in den Weg hineinwachsende Pflanzen vom jeweiligen Grundstückseigentümer zurückzuschneiden.

Mit freundlichen Grüßen

Jücker

I. A.

Rubel